

BIOPLAN Marburg-Höxter GbR • Untere Mauerstr. 6-8 • 37671 Höxter

GLS Beteiligungs AG
GLS Energie AG

Christstr. 9
44789 Bochum

Büro Höxter

Kontakt: Lena Dienstbier

Telefon: (05271) 69 99 00 5

Fax: (05271) 18 09 03

E-Mail: L.Dienstbier@Bioplan-hx.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum:

21.01.2021

Information zur Effektivität von Ablenkflächen für den Rotmilan im Rahmen von Windkraftplanungen – Windpark Willebadessen, Willebadessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Laame,

entsprechend Ihrer Anfrage bezüglich der Effektivität von Ablenkflächen für den Rotmilan im Rahmen von Windkraftplanungen möchte ich Ihnen folgende Punkte darlegen:

1. Die Anlegung von attraktiven Nahrungshabitaten abseits des Windparks, sogenannte Ablenkflächen, wird bereits im NRW-Leitfaden Artenschutz (MKULNV 2017¹) als geeignete Maßnahme zum Schutz des Rotmilans aufgeführt. Die Bewertung der Maßnahme wird für den Rotmilan und weitere Greifvögel im Leitfaden als hoch eingestuft. Details zur Gestaltung und Anlegung der Flächen werden im Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (MKULNV 2013²) beschrieben, die den in der Genehmigung enthaltenen Maßnahmen als Grundlage dienen. Darüber hinaus lie-

¹ MKULNV (2017): Leitfaden - Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. – Fassung 10.11.2017, 1. Änderung

² MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in NRW. – Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier.

gen bereits mehrere Studien (MAMMEN et al. 2013³, GELPKE & HORMANN 2012⁴, RICHARZ et al. 2013⁵) vor, deren Ergebnisse ebenfalls zur Feinabstimmung der empfohlenen Maßnahme hinzugezogen wurden.

Weitere Quellen (GELPKE & HORMANN 2012, KARTHÄUSER et al. 2019⁶) belegen, dass Rotmilane vor allem lückig oder niedrig bewachsene Flächen als Nahrungsgebiet aufsuchen, um ihre Beute dort aufzunehmen. Hierzu gehören auch regelmäßig gemähte Teilbereiche auf bewirtschafteten Flächen im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juli. Besonders Luzerne und Acker-Klee gras-Gemische sowie Mahdgrünland weisen eine sehr gute Eignung als Nahrungshabitat auf. KARTHÄUSER et al. (2019) dokumentierte im Rahmen eines Monitorings bei Mahd einen sprunghaften Anstieg der Nahrungssuchflüge auf den bearbeiteten Flächen, hierbei lag die Nutzung teils 10 bis 20 höher als auf Vergleichsflächen ohne entsprechende Bewirtschaftung.

Die entsprechend MKULNV (2013) für das Vorhaben geplanten Brachestreifen fördern zudem die Population der Beutetiere und bieten ihnen auf den Ablenkflächen einen Rückzugsraum um die Population auf den Ablenkflächen konstant zu halten.

2. Die Maßnahmenplanung erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, UNB Kreis Höxter Frau Fiebig. Hierbei wurden neben der geeigneten Lage der Flächen auch die Art der Bewirtschaftung detailliert diskutiert und im Laufe des Planungsprozesses angepasst. Voraussetzung der Maßnahmenabstimmung war, dass die Planung genehmigungsfähig ist und die Maßnahmen realisierbar sind. Daher ist auch ein Monitoring durch die Behörde gefordert worden, um die Effektivität zu belegen. Dies ist ebenfalls ein gängiges Verfahren in Landesweit bedeutsamen Rotmilangebieten (Schwerpunkt vorkommen, MKULNV 2017), wie es im Falle des Windparks Willebadessen zutrifft. In der Genehmigung ist ebenfalls der Fall enthalten, dass die vorgesehene Bewirtschaftung nicht den gewünschten Effekt der Anlockung hervorruft und die Maßnahmen dann in Abstimmung mit der Behörde angepasst werden können. Dies kann durch die Bewirtschaftungsform, Vergrößerung oder gar Verlagerung der Flächen erfolgen.
3. Im Rahmen der Tätigkeit unseres Büros haben wir in den letzten 4 Jahren mehrere Monitorings zur Wirksamkeit von Ablenkflächen durchgeführt. Hierbei konnte immer eine positive Wirkung der Ablenkflächen auf die ansässigen Rotmilane dokumentiert werden.
Im Gegensatz zu den geplanten Maßnahmen für den Windpark Willebadessen ist anzumerken, dass es sich dabei tlw. um deutlich kleiner dimensionierten Ablenkflächen (ca. 4 ha) handelte, als

³ MAMMEN, K., MAMMEN, U. & RESEARITZ, A. (2013): Rotmilan. In: Hötter, H., Krone, O. & Nehls, G.: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Bio-Consult SH, Bergenhäuser, Berlin, Husum.

⁴ GELPKE, C. & HORMANN, M. (2012): Artenhilfskonzept für den Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. - Abgestimmte und aktualisierte Fassung, 15.08.2012. Eczell. 115 S.

⁵ RICHARZ, K., HORMANN, M., ISSELBÄCHER, T., STÜBING, S., GELPKE, C., KORN, M. & KREUTZIGER, J. (2013): „Aktionsraumanalyse Rotmilan“ Untersuchungsrahmen für Windenergie-Planungen in Rheinland-Pfalz – Teil 1. – AG fachliche Standards der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW), Stand 30.04.2013.

⁶ Karthäuser, J., Katzenberger, J. & Sudfeldt, C. (2019): Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan *Milvus milvus* in intensiv genutzten Agrarlandschaften. – Vogelwelt 139, S. 71-86.

sie in der vorliegenden Genehmigung (insgesamt 18 ha in drei Teilbereichen) vorgesehen sind. Zudem wurde die besondere Eignung der Streifenmahd (Portionsmahd) in 9-12 m breiten Mahdstreifen nachgewiesen, welche im Vergleich mit quadratisch gemähten Flächen offenbar eine höhere Jagdeffektivität verursacht.

Ein weiterer Unterschied ist der Turnus der Mahdereignisse. Bei den Monitorings lagen tlw. mehrere Wochen zwischen den Mahden, wobei hier ganze Ackerschläge gemäht wurden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Flächen kurzfristig nach der Mahd für eine nachgewiesene intensive Nahrungssuche durch die Tiere aufgesucht wurden. Erst bei größeren Maßnahmenflächen konnte eine Attraktion auch über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden. Daher wurde für das Gebiet Willebadessen der Mahdturnus auf mehrmals die Woche mit kleineren Mahdflächen gewählt.

Die Ablenkflächen für den Windpark Willebadessen sind zudem jeweils in der Nähe der nachgewiesenen Brutplätze geplant. Die Prognose der Wirkung der Ablenkflächen auf die örtlichen Rotmilane ist im Fall des Windpark Altenheerse entsprechend günstig.

Zudem ist die Umsetzung der Maßnahme bereits für das Frühjahr 2021 vorgesehen und das Monitoring zum Nachweis der Funktionalität der Flächen kann in der Brutsaison 2021 noch vor der Inbetriebnahme des Windparks beginnen. Nach Information der GLS werden die geplanten WEA erst zum März 2022 in Betrieb gehen. Somit liegen die Ergebnisse der Effektivität bereits vor dem 1. Betriebsjahr der Anlagen vor. Das Eintreten der Nebenbestimmung Nr. 66 kann somit frühzeitig in Abstimmung mit der Behörde entgegengewirkt werden.

4. Neben der Einrichtung von Ablenkfläche werden ebenfalls Maßnahmen wie Abschaltung zu Bewirtschaftungsereignissen im Windpark sowie unattraktive Gestaltung der Umgebung der WEA vorgenommen. Nur durch das Zusammenwirken aller Maßnahmen ist eine ausreichende positive Wirkung auf den Rotmilan möglich.

Festzuhalten ist also, dass erfahrungsgemäß die Nebenbestimmung Nr. 67-69 im Genehmigungsbescheid Az. 44.0021/16/1.6.2 nicht zu wirtschaftlich relevanten Betriebseinschränkungen führen wird. Wie ausführlich beschrieben, halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass die in der Nebenbestimmung 67-69 beschriebenen Maßnahmen vom Rotmilan angenommen werden und die Behörde diese als auszureichend akzeptiert. In dem oben beschriebenen Vorgehen kann dem Eintreten der Nebenbestimmung Nr. 66 frühzeitig, in Abstimmung mit der Behörde, entgegengewirkt werden, da die Effektivität vor dem ersten Betriebsjahr geprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Lena Dienstbier